

Beratungskompetenz in der Betreuungsbehörde

Beschreibung

Die Betreuungsbehörde hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger zu Vorsorgemöglichkeiten und zum Betreuungsrecht allgemein zu beraten (§ 4 Abs. 1 BtBG) und Vorsorgevollmachten zu beglaubigen (§ 6 BtBG). Das dafür erforderliche Fachwissen soll vermittelt werden.

Inhalte

- Möglichkeiten und Grenzen von Vollmacht, Betreuung, Patientenverfügung
- Beratung bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht
- Der notwendige Inhalt und die Eignung der gängigen Vordrucke
- Unterschiede in Beglaubigungsformen und Beurkundung
- Pflichten der Urkundsperson der Betreuungsbehörde
- Notwendigkeit und Folgen einer Ablehnung der Beglaubigung
- Missbrauch der Vollmacht und Kontrollbetreuung
- Anknüpfungspunkte für die Berufspraxis bewusst und aktiv gestalten

Ziele

- Die Teilnehmenden erhalten Sicherheit, um die Anforderungen in der Praxis meistern zu können.
- Das vorhandene Fachwissen wird vertieft und erweitert.
- Anknüpfungspunkte für die Berufspraxis bewusst und aktiv gestalten

Zielgruppe

Mitarbeitende und Fachkräfte aus der Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg und anderer Kommunen

Termin und Ort

Freitag, 13. März 2020, 8.30 - 16.30 Uhr
Südstadtforum, Siebenkeesstr. 4, 90459 Nürnberg

Plätze

20

Format

Fortbildung, 1 Tag

Referent/in

Ralph Chauvistré, ifb-Seminare/ifb-Fachverlag
Petra Chauvistré, Diplom-Rechtspfleger, freier Dozent, Leiter ifb-Institut

Kosten

65,00 Euro
Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Freitag, 31. Januar 2020